



# Gemeinde Niederaichbach

---

## Bekanntmachung

### über den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Oberaichbach-Nord“ für den Gemeindeteil Oberaichbach

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, für das Gebiet mit den Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 591, 590, 590/1, 649, 589, 589/1 und 592 der Gemarkung Oberaichbach die Außenbereichssatzung „Oberaichbach-Nord“ aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden:* Landwirtschaftliche Flächen und Flächen gemischter Nutzung (FINr. 600/1 526/2, Gemarkung Oberaichbach)
- im Osten:* Landwirtschaftliche Flächen und Flächen gemischter Nutzung (Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn. 592, 589, 589/1, 582)
- im Süden:* Landwirtschaftliche Flächen (Grundstück mit der FINrn. 581)
- im Westen:* Straßenverkehrsflächen (Grundstück mit der FINr. 753/2, Untere Aichbachtalstraße)

Der genaue Umgriff der Satzung wird im als Anlage beigefügten Lageplan (rote Umrandung) dargestellt.

Die Außenbereichssatzung soll die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude begründen. Ziel der Planung ist eine maßvolle bauliche Entwicklung im Sinne einer Schließung von Baulücken. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen wird nicht zugelassen.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung können Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.



Gemeinde Niederaichbach, den 14.08.2020

Klaus, 1. Bürgermeister

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 14.08.2020

Ab: